

Sicherstellungsprotokoll

Beschlagnahmeprotokoll

Asservatenverzeichnis

Sicherstellung nach StPO POG

Gegen die Beschlagnahme wurde ja

ausdrücklich Widerspruch erhoben nein

Anlaß	Tötungsdelikt in Italien z. N. von Meredith KERCHER	
Betroffener	Rudy Hermann GUEDE, geb. 26.12.1986	1912
Ort, Zeit	Koblenz, 21.11.2007	

Gegenstände

Lfd.-Nr.:	Anzahl und Bezeichnung der Gegenstände	wo sichergestellt? / Fundort	Verbleib
1	1 schwarzes Daypack mit folgendem Inhalt: a) 1 weiße Jeans Mustang b) 1 blaue Jeans Mecca c) 1 schwarzgelbe Kapuzenjacke d) 1 hellbeiger Pulluver e) 1 weißes T-Shirt f) 1 blauer Pullover g) 1 graue Wollmütze h) 1 Waschlappen mit einer Zahnbürste i) 2 Paar schwarze Strümpfe j) 4,-€ (2 * 2,-€ Münzen) k) 1 schwarzer Kamm l) 1 brauner Kamm m) 1 Stück Papierhandtuch n) 2 beschriebene Zettel	mitgeführter Rucksack	
2	getragen von GUEDE: a) 1 gelber Kapuzenpullover b) 1 braune Jeans Diesel c) 1 schwarzer Gürtel d) 1 blaues Langarmshirt Timberland e) 1 olives Poloshirt H&M	von GUEDE getragen	

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die/der Betroffene kann gg. die gem. § 94 i. V. m. § 98 oder § 111e Strafprozeßordnung (StPO) erfolgte Beschlagnahme jederzeit bei dem für den Ort d. Beschlagnahme zuständigen Amtsgericht die richterliche Entscheid. über die Beschlagnahme beantragen. Sie/er kann gegen die Sicherstellung die nach § 22 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) erfolgt ist, innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Die Frist wird auch durch die einlegung des widerspruchs bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid erlassen hat, gewahrt. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben.

Durchschrift erhalten:

Horst KHK
 Name, Unterschrift des Beamten

 Unterschrift der / des Betroffenen